

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 8 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 484.20 023.122 - KV
Sitzung am:	Datum: 15.11.2018
Flüchtlingssituation Sachstandsbericht	

Gemeindequote

Im Juni 2018 gab es eine Veröffentlichung zur Erstellung der neuen Gemeindequote nach IST- Zahlen. Die Daten sollen nach der ersten Erhebung vierteljährlich dem Landratsamt für die Erstellung der Gemeindequote und der Berechnung der Fehlbelegerabgabe zugesandt werden. Die dort erfassten Personen können 5 Jahre, ab Zuzug in Deutschland, rückwirkend angerechnet werden. Sprich alle Personen, die vor diesem 5 Jahres Zeitraum nach Deutschland eingereist sind und in der Gemeinde leben, werden bei der Quote nicht mehr berücksichtigt. Bei der veröffentlichten Gemeindequote zum 01.07.2018 hat die Gemeinde Hilzingen ein Defizit von 65 Flüchtlingen. Bei der aktuellsten Erhebung zum 01.10.2018, kam es zu einem Defizit von 68 Flüchtlingen.

Unterbringung

Zum 26.11.2018 wird der Gemeinde Hilzingen eine 10 köpfige afghanische Familie für die Zwischen-Wegen-Str. 15 zugewiesen. Des Weiteren ist für das OG der Amthausstr. 6 eine weitere ca. 6-8 köpfige Familie zu planen. Für die EG Wohnung in der Hauptstr. 64 rechnen wir mit weiteren 3-4 Personen.

Um der gesetzlichen Pflicht, Flüchtlinge in der Kommune unterzubringen, nachzukommen, wäre es denkbar, das alte Feuerwehrhaus in Hilzingen in eine Anschlussunterbringung umzuwandeln. Um näher an die vorgegebene Soll Unterbringung gemäß Einwohneranteil zukommen, wären auch Containermodule an Standorten wie beispielsweise dem Gewerbegebiet Hilzingen, dem Schlachthaus Riedheim oder auch am Sportplatz in Riedheim möglich.

Ziel der Gemeinde ist es, nicht genutzten Wohnraum zu aktivieren und als Anschlussunterbringung zu nutzen.

Fehlbelegerabgabe

Am 15.10.2018 wurde vom Verwaltungs- und Finanzausschuss des Kreistages eine Anpassung der Fehlbelegerquote beschlossen.

Zur Entlastung der Kommunen wird es ab 2018 eine Kostendämpfungspauschale in Höhe von 20% der tatsächlichen Fehlbelegungskosten festgelegt. Hierfür wurden die tatsächlichen Kosten für das erste Halbjahr 2018 ermittelt. Davon werden 20% abgezogen.

Von 50€ pro Monat und fehlbelegter Person im Jahr 2017, wird die Fehlbelegerabgabe auf 178€ pro Monat und fehlbelegter Person in 2018 ansteigen. Die Fehlbelegerquote wird halbjährlich für den

Abrechnungszeitraum überprüft und auf die tatsächlichen Kosten angepasst. Ziel ist es die tatsächlichen Kosten zu erfassen und diese auf die Kommunen mit einem 20%igen Abschlag umzulegen.

Unklar ist, ob von einer Fehlbelegung bereits nach 24 Monaten Aufenthalt in einer GU oder erst nach 27 auszugehen ist. (Die untere Aufnahmebehörde kann die VU verlängern, soweit dies zur Sicherstellung der AU erforderlich ist). Aktuell wird zur Berechnungsgrundlage von einer Fehlbelegung ab 27 Monaten ausgegangen. Wird dies vom Land nicht anerkannt, werden die fehlenden 3 Monate nachträglich in Rechnung gestellt.

Im Jahr 2017 wurde die Fehlbelegerabgabe in 3 Rechnungen aufgeteilt. Die Erste Rechnung wurde mit dem Durchschnitt der Fehlbelegungen von Februar bis Juni berechnet. Die Zweite ist mit den monatlichen Fehlbelegungen berechnet und die Dritte wird ebenfalls mit den monatlichen Fehlbelegungen berechnet. Die Gemeinde hat aktuell eine Fehlbelegerabgabe von 10.250,00€ für das Jahr 2017 geleistet. Die Abrechnung für das letzte Quartal 2017 mit einer Fehlbelegerabgabe von 4.200,00€ wird uns demnächst zugehen und im Haushaltsjahr 2018 verbucht.

Bei einer Hochrechnung für das erste Halbjahr 2018 unsererseits, kommen Kosten in Höhe von 69.420,00€ auf die Gemeinde zu. Diese setzen sich aus der Fehlbelegungszahl zum Stichtag 01.07.2018 à 178,00€ pro Monat zusammen. Das Zweite Halbjahr wird nach tatsächlichen Kosten zum Stand 31.12.2018 abgerechnet.

Für das Jahr 2019 ist es ebenfalls vorgesehen nach tatsächlichen Kosten abzurechnen. Es ist außerdem das Ziel vom Land weiterhin die Fehlbelegerquote zu reduzieren. Aktuell sind die Gemeinschaftsunterkünfte zu 77% belegt. Die Fehlbelegung hiervon liegt bei 54%. Die vom Land vorgegebene Fehlbelegerquote liegt derzeit bei 25%. Das heißt, aktuell liegt der Kreis mit 29% über dieser Vorgabe. Für 2019 wird angestrebt, die Fehlbelegerquote auf 20% zu reduzieren. Somit erhöht sich der Druck auf die Gemeinde Hilzingen weitere Anschlussunterbringungen für Flüchtlinge zu schaffen.

Koch
Rechnungsamt

Metzler
Bürgermeister

Zu- und Abgänge der Flüchtlinge von 2015- 2018

Zuzug		Wegzug		Gesamtanzahl
Datum	Personenanzahl	Datum	Personenanzahl	
Mai 15	7	Mai 15	0	7
Aug 15	23	Aug 15	7	23
Feb 16	11	Feb 16	0	34
Mrz 16	6	Mrz 16	2	38
Apr 16	3	Apr 16	0	41
Mai 16	0	Mai 16	2	39
Jun 16	10	Jun 16	8	41
Jul 16	18	Jul 16	0	59
Aug 16	2	Aug 16	2	59
Sep 16	0	Sep 16	2	57
Okt 16	24	Okt 16	2	79
Dez 16	13	Dez 16	1	91
Feb 17	0	Feb 17	5	86
Apr 17	1	Apr 17	7	80
Jun 17	6	Jun 17	12	74
Jul 17	1	Jul 17	0	75
Aug 17	7	Aug 17	0	82
Nov 17	0	Nov 17	4	78
Dez 17	3	Dez 17	0	83
Jan 18	6	Jan 18	2	87
Mrz 18	10	Mrz 18	0	97
Apr 18	2	Apr 18	0	99
Mai 18	0	Mai 18	1	98
Aug 18	0	Aug 18	1	97
Okt 18	0	Okt 18	1	96
Nov 18	10	Nov 18	0	106

Die Personen aus dieser Statistik sind alle in der Betreuung der Integrationsmanagerin Frau Lohvina. In der Vergangenheit gab es Unterschiede zwischen der Personenanzahl die sie betreut und der Zahl der in der Gemeinde lebenden Flüchtlingen.

Diese Statistik basiert auf den reinen Zu- und Abgängen von 2015 - 2018 der Flüchtlinge, die in der Betreuung des Sozialdienstes sind.

Landkreis Konstanz

Darstellung der Gemeindequote im Bereich Asyl

Gemeindequote mit IST-Darstellung zum 01.10.2018										
	Belegung der Gemeinschafts- unterkünfte	Anschluss- unterbringung	Zusätzliche Geburten von Personen in AUB	Familien- nachzug	Unbegleitete Minderjährige Ausländer	Gesamt- summe	Einwohner- zahl	%	Soll Unterbringung gemäß Einwohneranteil	Differenz Soll/Ist
Erhebung zukünftig durch:	Landkreis	Kommune	Kommune	Kommune	Jugendämter					
Aach	0	32	2	0	0	34	2.302	0,81%	40	-6
Allensbach	0	76	4	9	2	91	7.113	2,53%	125	-34
Bodman-Ludwigshafen	26	36	0	2	13	77	4.716	1,66%	82	-5
Büsingen	0	45	2	2	0	49	1.443	0,51%	25	24
Eigeltingen	0	58	3	23	4	88	3.804	1,35%	67	21
Engen	162	65	4	3	6	240	10.749	3,79%	187	53
Galenhofen	82	24	0	3	2	111	3.458	1,23%	60	51
Gailingen	20	19	5	0	3	47	2.826	1,00%	49	-2
Gottmadingen	0	179	18	5	2	204	10.556	3,73%	184	20
Hilzingen	0	75	4	1	2	82	8.602	3,04%	150	-68
Hohenfels	10	14	0	0	0	24	2.061	0,72%	36	-12
Konstanz	304	801	45	59	37	1.246	84.440	29,46%	1.450	-204
Moos	0	38	5	3	2	48	3.275	1,16%	57	-9
Mühlhausen-Ehingen	18	12	1	11	0	42	3.855	1,36%	67	-25
Mühlingen	0	21	4	3	0	28	2.438	0,86%	42	-14
Öhningen	0	21	2	0	0	23	3.653	1,30%	64	-41
Orsingen-Nenzingen	0	36	6	4	3	49	3.471	1,22%	60	-11
Radolfzell	144	215	27	52	3	441	31.064	10,97%	540	-99
Reichenau	19	39	10	4	0	72	5.299	1,90%	94	-22
Reislingen-Worblingen	30	143	14	13	2	202	11.856	4,20%	207	-5
Singen	315	596	151	90	26	1.178	47.716	16,82%	828	-300
Steißlingen	0	25	1	11	2	39	4.783	1,69%	83	-44
Stockach	187	157	9	56	36	447	16.894	5,98%	294	153
Tengen	0	20	2	0	0	22	4.572	1,61%	79	-57
Volkertshausen	0	37	1	0	0	38	3.068	1,07%	53	-15
Summen	1.317	2.784	320	356	145	4.922	294.014	100%	4.922	0

Stand zum 01.10.2018